



Leitfaden der USC Seegurke

1. Leitung und Übungsleiter

1.1. Die Durchführung des Tauchbetriebes bei Vereinsveranstaltungen obliegt dem Ausbildungsleiter. Er wird hierbei von den Ausbildern (Tauchlehrern, Übungsleitern und besonders beauftragten Personen) unterstützt.

1.2 Aus rechtlichen Gründen (Versicherungsschutz, Haftung, Unfallverhütung) dürfen sportliche Aktivitäten im Verein nur unter Aufsicht eines Ausbilders (siehe 1.1) *oder eines erfahrenen erwachsenen Tauchers* erfolgen.

2. Hallenbadtraining

2.1 Aufgrund der Auflagen des Hallenbadbetreibers, der Stadt Göttingen/Sportamt, ist kein Bademeister mehr aufsichtführend. Im Rahmen des Übungsbetriebes führt die USC Seegurke ihren Sportbetrieb in eigener Regie durch.

2.2 Das Betreten der Baderäume (Umkleidekabinen, Duschen, Schwimmhalle und Schwimmbecken) darf nur bei Anwesenheit des beauftragten Trainers (s. 1.1) erfolgen. Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.

2.3 Die Trainingszeiten sind folgendermaßen aufgeteilt:

Donnerstag 19.00 Uhr - 19.55 Uhr: Jugend

Donnerstag 20.00 Uhr - 21.00 Uhr: Erwachsene

Bis 21.30 Uhr ist das Hallenbad zu verlassen.

3. Jugendliche

3.1 Alle Jugendlichen sind in der Jugendabteilung zusammengefasst.

3.2 Unmittelbar zuständig für die Jugendabteilung ist der Jugendwart. Die Aus- und Fortbildung im Tauchen der Jugendlichen, obliegt grundsätzlich der Ausbildergruppe.

4. Beginner

4.1 Die Ausbildung der Beginner erfolgt erst, nach Vorlage der gültigen Tauchsportärztlichen Untersuchung.

4.2 Ein Beginner darf erst an Freiwassertauchgängen teilnehmen, wenn der zuständige Ausbilder dem ausdrücklich zustimmt.

5. Freiwassertauchgänge

5.1 Die Leitung von Freiwassertauchgängen übernimmt grundsätzlich der vom Leistungsnachweis her qualifizierteste Sporttaucher.

5.2 Durchgeführt werden diese Tauchgänge stets in Gruppen und unter Führung eines geeigneten Aktiven. Für die Sicherheit sind die vom VDST herausgegebenen einschlägigen Bestimmungen (z.B. VDST-DTSA-Ordnungen, VDST-Handbuch Sporttauchen) in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Die Eigenverantwortung der einzelnen Sporttaucher bleibt hiervon unberührt.

5.3 Die Taucher der USC Seegurke e.V. verhalten sich fair zur Natur und beachten insbesondere die goldenen Verhaltensregeln für Sporttaucher des VDST. Sie nehmen Rücksicht auf andere, namentlich auf Angler u.a. wassersporttreibende Personen.

6. Geräteverleih

6.1 Das vereinseigene Tauchsportinventar wird nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert. Die Geräte werden nur in erkennbar funktionstüchtiger Form an die Vereinsmitglieder ausgegeben und auch nur so von ihnen genutzt. Die Geräte sind nur für ihrem ursprüngliche vorgesehenen Zweck zu verwenden. Das entleihende Mitglied erkennt mit seiner Unterschrift in der Entleihliste diese Regelung über den Verleih des vereinseigenen Tauchsportinventars der USC-Seegurke e.V. ausdrücklich an. Für Jugendliche Mitglieder ist für die Ausgabe die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

6.2 Der Ort für die Ausgabe und Rückgabe ist grundsätzlich der Lagerort der betreffenden vereinseigenen Gerätschaften. Der Verleih und die Rückgabe erfolgt durch Eintrag und Quittung in einer Verleihliste. Entliehenes Vereinsinventar ist in bestimmungsgemäßer Gebrauchsfähigkeit zurückzugeben; irreparable Beschädigungen oder Verluste verpflichten zu gleichwertigem Ersatz. Bei der Rückgabe in Erfahrung gebrachte Besonderheiten sind zu dokumentieren, ansonsten ist die Mangelfreiheit in der Verleihliste vom entleihenden Vereinsmitglied zu vermerken.

6.3 Jedes aktive Vereinsmitglied kann aus dem vereinseigenen Gerätebestand eine Ausrüstung (1 PTG, 1 Atemregler, 1 Weste/Jacket) kostenfrei ausleihen. Eine Gerätereservierung erfolgt nicht. Für private Urlaubsfahrten o.ä. werden bei Verfügbarkeit vereinseigene Ausrüstungsgegenstände verliehen.

6.4 Sofern zu geplanten Ausbildungstauchgängen mehr vereinseigene Geräte gebraucht werden als vorhanden sind, müssen freiwassertaugliche Jugendliche, Beginner und deren Ausbilder (s.1.1) bevorzugt berücksichtigt werden.

6.5 Die entsprechenden Jugendlichen und Beginner haben sich für die Teilnahme an Tauchgängen bei Vereinsveranstaltungen **1 Woche vorher** bei dem Zuständigen Tauchausbilder anzumelden.

6.6 Das für die Tauchgänge gebrauchte Vereinsinventar kann generell:

in der Saison Donnerstags 17.30 -18.30 Uhr
im Winter (Okt. - April) nach Absprache mit dem diensthabenden Mitglied der Füllmannschaft (Gerätewart) an der vereinseigenen Druckluft-Füllstation abgeholt werden. Außerdem erfolgt eine Ausgabe der Ausrüstung an offiziellen Tauchtagen.

Grundsätzlich hat der Ausbildungsbetrieb Vorrang. Es wird auf Hinweise während des Übungsbetriebes oder die gesonderten Aushänge verwiesen.

6.7 Die Rückgabe der entliehenen Geräte hat grundsätzlich nach dem Wochenendausgang spätestens am darauffolgenden Donnerstag bis 18:30 Uhr zu erfolgen.

6.8 Bei Nichtbeachtung dieser Rückgabefristen erhebt der Verein eine Mahngebühr in Höhe von € 10,-. Außerdem kann das Mitglied für die Folgesaison vom Ausleihverfahren ausgeschlossen werden.

7 Kompressorhaus

7.1 Das vereinseigene Kompressorhaus befindet sich im auf dem ehemaligem StOV Gelände im Hagenweg.

Füllzeiten an der vereinseigenen Druckluft-Füllanlage:

in der Saison donnerstags 17.30 – 18:30 Uhr

Winter Montag (Okt. - April) nach Absprache mit dem Gerätewart.

Mit Rücksicht auf die Ehrenamtlich füllenden Vereinsmitglieder bitten wir diese Zeiten einzuhalten.

8. Tauchausbildung

8.1 Im Rahmen der Veranstaltungen der Tauchsportgemeinschaft ist die theoretische und praktische Tauchausbildung bei DTSA-Abnahmen in den Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold nicht kostenfrei. Ggf. anfallende Aufwendungen für Brevet-Abnahmeformalitäten, Sonderausbildungen, Fahrtkosten, Unterbringung o. ä. werden nicht durch den Verein getragen, sondern sind vom auszubildendem **sofort vor Ort** selber zu tragen. Prüfungsgebühr pro Prüfungstauchgang 15,- Euro. Sonderkurse siehe Homepage des USC Seegurke.